

Lohndeklaration bei den Sozialversicherungen

Jeweils mit dem Jahresende müssen die definitiven Jahreslohnsummen der Angestellten den Sozialversicherungen gemeldet werden. In der Landwirtschaft ist eine Lohnmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA St. Gallen) und für die Unfall- und Krankentaggeldversicherung sowie die Pensionskasse meistens beim Bauernverband St. Gallen über den Globalversicherungsvertrag zu melden. Die Lohnmeldungen des Kalenderjahres 2020 müssen bis am 31. Januar 2021 den jeweiligen Versicherungen auf ihrem Formular gemeldet werden. Lohnmeldungen an das SVA St. Gallen können über das AHVeasy Portal elektronisch gemeldet werden.

Welche Löhne sind zu melden?

Der AHV müssen alle Bruttolöhne gemeldet werden welche die Jahreslohnsumme von Fr. 2'300.- übersteigen. Bei der Unfall- und Krankentaggeldversicherung sind die Löhne der Arbeitnehmer welche eine höhere Wochenarbeitszeit als 8h aufweisen zu melden. Bei der Pensionskasse sind Löhne von Angestellten mit unbefristeter Angstellung über der Eintrittsschwelle von Fr. 21'330.- zu melden wenn das Arbeitsverhältnis länger als 90 Tage dauerte. Bei befristeten Lohnverhältnissen mit einer Dauer von 90-365 Tagen ist die Eintrittsschwelle im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer zu berechnen.

Beispiel: Lohnmeldung SVA St. Gallen

Lohndeklaration 2020

Mitglied

Abrechnungsnummer

Mitarbeitende (in alphabetischer Reihenfolge)

¹ Versicherten-Nummer	³ Name	⁵ VG	⁷ m / w	⁸ Beitragspflichtige Lohnsumme CHF
² Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	⁴ Vorname	⁶ Beitragsdauer von bis		
1	3	5	7	8
2	4	6	-	
1	3	5	7	8
2	4	6	-	
1	3	5	7	8
2	4	6	-	

Felder 1-8 je Person

Als Beitragspflichtiger Lohn (Ziffer 8) gilt der Bruttolohn. In Ziffer 5 muss bei mitarbeitenden Familienmitgliedern der Verwandtschaftsgrad eingetragen sein (EG = Ehegatte, K = Kind, E = Elternteil)



Beispiel: Berechnung des AHV Lohnes (Bruttolohn)

Bruttolohn, Berechnungsbeispiel mit den Versicherungen des Bauernverbandes (Globalversicherung)

		Familienfremde Angestellte Jahreslohn	Familieneigene Angestellte Jahreslohn
Bruttolohn inkl. Naturallohn	100.000%	51'600	51'600
AHV/IV/EO	5.275%	2'722	2'722
ALV	1.100%	568	keine ALV
Krankentaggeld KTG	0.325%	168	durch Arbeitnehmer
Nichtbetriebsunfall NBUV	1.617%	834	durch Arbeitnehmer
Pensionskasse (berechnet)		1'308	durch Arbeitnehmer
Auszahlung inkl. Naturallohn		46'000	48'878

AHV Deklaration für den selbständigen Erwerb

Für das Einkommen aus selbständigem Erwerb muss keine Deklaration des AHV pflichtigen Einkommen gemacht werden. Das Einkommen aus selbständigem Erwerb wird der Steuersekretär nach der definitiven Steuerveranlagung direkt an das SVA St. Gallen melden.

Es empfiehlt sich das provisorische AHV-pflichtige Einkommen mit dem Formular des Sozialversicherungsamtes zu melden. Die provisorischen AHV Beiträge für das nächste Jahr werden nach dieser Grundlage in Rechnung gestellt. Damit können Beitragsnachzahlungen und die damit verbundenen Verzugszinsen vermieden werden.

Beispiel: Berechnung AHV pflichtigen, selbständigen Erwerbseinkommen

Berechnung AHV pflichtiges Einkommen aus selbst. Erwerb

Einkommen aus Landwirtschaft gemäss Steuerdeklaration	55'000
pers. Beitrag AHV bei Fr. 55'000 landw. Einkommen	<u>5'622</u>
AHV pflichtiges Einkommen	<u><u>60'622</u></u>

Berechnung AHV Beitrag selbst. Erwerb

AHV, IV EO Beitrag (von Einkommen Fr. 60'622)	9.950%	6'032
Verwaltungskosten AHV (% vom AHV Beitrag)	2.250%	<u>136</u>
Total AHV Beitrag inkl. Verwaltungskosten		<u><u>6'168</u></u>



Nützliche Links:

AHV Lohnmeldung:

<https://www.svasg.ch/ahveasy/>

AHV Fristverlängerung Lohnmeldung:

<https://www.svasg.ch/produkte/ahv/versicherungsbeitraege/lohndeclaration/>

AHV Lohnsummenänderung :

<https://www.svasg.ch/produkte/ahv/versicherungsbeitraege/lohndeclaration/>

AHV prov. Einkommen aus selbständigem Erwerb:

<https://www.svasg.ch/online-schalter/kundendienst/versicherte/selbstaendigerwerbende/se-einkommen.php>

Beitragsrechner BVG Agrisano Pencas:

<https://www.agrisano.ch/de/angebot/globalversicherungfuer-die-angestellten/berufliche-vorsorge/tarife-und-beitragsrechner/>

Informationen zum Arbeitsrecht:

<http://www.bauern-sg.ch/fachinformation/arbeitsrecht/>

Ihr Sachbearbeiter erstellt für Sie die Lohnmeldung an die Sozialversicherungen und erstellt die nötigen Lohnausweise für ihre Arbeitnehmer.

BBV Treuhand, Ueli Frehner



www.b-b-v.ch

Rheinhofstrasse 11

Mattenweg 11

Rinkenbach Böhleli 2

9465 Salez

9230 Flawil

9050 Appenzell

Tel. 081 758 13 70

Tel. 071 394 53 03

Tel. 071 788 42 00